

Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderats Verwaltungsausschuß Technischer Ausschuß Nicht/ öffentlich	Verhandelt mit dem Gemeinderat / Verwaltungsausschuß / Technischen Ausschuß am 27.10.83 Anwesend: Vors. Bürgermeister Harscher und 16 Mitglieder Normalzahl: 1 Vors. und 18 Mitglieder u. 4 Ovst. u. 4 Ovst. Entschuldigt: GR Härle und Haid Außerd.anw.: Ortsbaumeister Hilker Schriftführer: Mohr
---	--

Punkt 4

Bebauungsplan "Mühlbachstraße - Schlüssler"
in Schemmerhofen
- Satzungsbeschluß

Auf die Vorlage Nr. 32/1983 wird verwiesen. Diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Ohne weitere Beratung faßt der Gemeinderat einstimmig den

B e s c h l u ß,

die Änderung des Bebauungsplanes "Mühlbachstraße - Schlüssler" als Satzung zu beschließen.

Eine Ausfertigung der Satzung ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Auszug gefertigt am 4.11.83 für

(a) Reg. Akten

b) Gemeindekasse

c) Landratsamt

d)

Nr.

Änderung des Bebauungsplanes "Mühlbachstraße-Schlüssler"
in Schemmerhofen
- Satzungsbeschluß

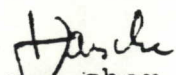
Der Gemeinderat hat am 18.04.1983 beschlossen, die Baugebietsabgrenzung auf die gesamte Fläche der Grundstücke Flst. 2174 und 2180 auszudehnen, wobei der bisher im Bebauungsplan unter Nr. 4 ausgewiesene Bauplatz für die Parkplatzerweiterung zu verwenden und auf dem westlichen Teil dieser beiden Flurstücke ein Kinderspielplatz anzulegen ist. Mit der Planung wurde Ortsbaumeister Hilker beauftragt.

Dieser Änderungsbeschluß ist im Mitteilungsblatt vom 22.04.1983 bekanntgegeben und die Bürgerbeteiligung nach § 2 a BBauG durchgeführt worden. Als Träger öffentlicher Belange wurden das Landratsamt Biberach und das Landwirtschaftsamt Laupheim zu dieser Planänderung gehört. Sowohl bei der Bürgerbeteiligung wie auch bei der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sind Wünsche und Anregungen nicht bekannt geworden. Daraufhin hat der Gemeinderat den endgültigen Entwurf der Planänderung des Bebauungsplanes "Mühlbachstraße-Schlüssler" mit Beschluß vom 29.08.1983 gebilligt. Anschließend wurde er auf die Dauer von einem Monat in der Zeit vom 12.09.1983 bis 12.10.1983 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde entsprechend der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 02.09.1983 bekanntgemacht. Gleichzeitig damit wurden auch das Landratsamt Biberach und das Landwirtschaftsamt Laupheim als Träger öffentlicher Belange von dieser Auslegung benachrichtigt. Bedenken und Anregungen sind dabei wiederum keine bekanntgeworden. Die Planänderung kann nun gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen werden und ist anschließend dem Landratsamt zur Genehmigung vorzulegen.

Bitte der Verwaltung:

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, die Änderung des Bebauungsplanes "Mühlbachstraße-Schlüssler" als Satzung zu beschließen.

Schemmerhofen, den 18.10.1983


Harscher
Bürgermeister

Landkreis Biberach
Gemeinde Schemmerhofen

S A T Z U N G

über Änderung des Bebauungsplanes

" Mühlbachstraße - Schlüssler "

Aufgrund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl.I S 2256), §§ 111 Abs. 1, 112 Abs. 2 Nr. 2 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 20. Juni 1972 (Ges.Bl.S.351) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl.1976 S.1) hat der Gemeinderat am 27. Oktober 1983 die Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet " Mühlbachstraße - Schlüssler " als Satzung beschlossen.

§ 1

Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes ist:

Die Planabgrenzung wird auf die gesamte Fläche der Grundstücke Flst. 2174 und 2180 westlich der Planstraße Weg "A" (Karpfenweg) ausgedehnt. Für den bisher unter Nr. 4 geplanten Bauplatz wird die Ausweisung einer zusätzlichen Parkfläche und für den westlichen Teil der beiden Grundstücke Flst. 2174 und 2180 die Ausweisung eines Kinderspielplatzes festgesetzt.

§ 2

Inhalt der Änderung

Der Bebauungsplan nach § 1 wird zeichnerisch durch ein Deckblatt, gefertigt am 15.06.1983 nach Maßgabe der Begründung vom 21.06.1983 geändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit ihrer Genehmigung in Kraft.

Schemmerhofen, den 27. Oktober 1983

